

und Kreditorenausschuss, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagung auf den 17. Nov. d. J. um 9 Uhr Vormittags in dieser Landgerichtsstanzel anordnet, bei welcher sämtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Verschüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

K. K. Landgericht Hall, den 13. Okt. 1831.
Aittlmayr, Landrichter.

K u n d m a c h u n g

über die Verpachtung des Reichs der Verzehrungssteuer-Verhebung in dem Landgerichtsbezirke Reutte, und zwar:

- a. In dem Markt **Reutte**,
für Wein . . . 793 fl. 40 fr.
„ Branntwein 212 fl. — fr.
„ Fleisch . . . 457 fl. 10 fr.
- b. In der Gemeinde **Lech**,
für Weiz. . . 141 fl. 30 fr.
„ Branntwein 20 fl. 30 fr.
- c. In der Gemeinde **Windswang**,
für Wein . . . 133 fl. 20 fr.
„ Branntwein 6 fl. — fr.
- d. In der Gemeinde **Permos**,
für Wein . . . 188 fl. 40 fr.
„ Branntwein 96 fl. — fr.
„ Fleisch . . . 62 fl. — fr.
- e. In der Gemeinde **Überwies**,
für Wein . . . 117 fl. 20 fr.
„ Branntwein 22 fl. 30 fr.
„ Fleisch . . . 3 fl. 30 fr.
- f. In der Gemeinde **Garzen**,
für Fleisch . . . 16 fl. 20 fr.
- g. In der Gemeinde **Wach**,
für Wein . . . 25 fl. — fr.
„ Branntwein 7 fl. 30 fr.
„ Fleisch . . . 2 fl. 15 fr.

Diesigen, welche die Pachtung sämtlicher Gemeinden, oder einzelner Gemeinden oder Steuer-Objekte zu übernehmen wünschen, haben ihre Pachtanbotse bis zum 24. Oktober d. J. vergesiegt mit der Aufschrift: „Verzehrungssteuer-Pachtanbot“ dem unterzeichneten Inspektorate zu übergeben.

Was die Pachtbedingungen betrifft, so wird sich auf die dem Direktor Vorhen vom 3. Oktober d. J. Nr. 79 beigefügte dreitei Kundmachung bezogen.

Inspr., den 20. Oktober 1831.
K. K. vereintes Gesällen-Inspektorat.
Fischer, Gesällen-Inspektor.

K o n k u r s - A u s s c h r e i b u n g.

In Folge hohen Kreisamts-Erlasses vom 29. v. M., Zahl 6815, wird hienit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß der Mesner-, Organisten- und Schullehrerdienst in Oberhofen, womit ein jährliches Entgelt von beiläufig 240 fl. R. W., einschließlich des Pachtzinslings von 2 Jauch Ackerstatt und einer Wieseleiten verbunden ist, in Erledigung gekommen sep.

Werwerber um diesen dreifachen Dienst haben ihre mit den erforderlichen Beugnissen belegten Kompetenzgesuche längstens bis zum 20. d. M. bei der löbl. Distrikts-Schul-Inspektion in Flaurling einzureichen.

K. K. Landgericht Zelfo, den 4. Okt. 1831.
v. Maffei, Landrichter.

V e r s t e i g e r u n g s - E d i k t.

Auf Ansuchen der Erben des am 1. Sept. d. J. verstorbenen Anton Unterweger, Söhler zu Lieberbrunn, der Gemeinde Unteraßling, ist in die Versteigerung nachstehender zu dessen Verlassenschaft gehöriger Realitäten, welche dem Meistbisther werden überlassen werden, gewilliget worden, nämlich:

Kat. Nr. 302 der Gemeinde Unteraßling:

Vit. A. Eine Fener- und Futterbehauptung,

Vit. B. der Köhleranger dabei, nebst zugestektem Gärten,

halten nach dem Kataster 2562 Q. Klafter. Ist dem Urbaram Anras freistiftbar, dahin zinset man jährlich in Geld 15 fr., 1 Zinsfreier, Kuppelhaber 2 Werglinge, Steuer auf drei Termin 5 fr., 6/10 Berner, 5/10 in alter Tiroler Währung.

Dieser besteht ein Ausrufspreis per 850 fl. R. W.

Die Lizitation geschieht am 28. Okt. d. J., als am Simon und Judas-Tag um 9 Uhr Vormittags in der Anton Unterwegerschen Verlassenschaftsbehauptung zu Lieberbrunn, und es werden auch, nachdem das Gut an Mann gebracht seyn wird, sämtliche Zehnrüsse, bestehend aus

verschiedenen Hauseinrichtungsstücken, Baumanngeräthe, Futter &c. gegen gleich bare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Die Bedingnisse für die Gutskäufer können täglich dahier eingesehen werden, und werden bei der Lizitation noch sonderbar kund gegeben werden.

Wien, den 1. Okt. 1831.
K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht.
Dr. Partsch, k. k. Landrichter.

V e r s t e i g e r u n g s - E d i k t.

Nom k. k. Landgerichte Wundschmatt wird hienit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß im Wege der Execution nachstehendes dem Alex Ruggenberger zu Böcklab angehörige Gut der öffentlichen Versteigerung unterzogen wird, als:

Das sogenannte Oberortnerhölzl zu Böcklab einseugend, mit allen dazu gehörigen Rechten und Berechtigungen, so wie solches der Executionsoffiziant an sich gebracht und bisher besessen hat.

Der hiesfür bestimmte Ausrufspreis besteht in 900 fl. R. W.

Die Bedingnisse:
1. Wird zum Kaufe dermann zugelassen, dem es die Besetze gelatten, und der sich mit dem Kaufbittel oder einer annehmbaren Bürgschaft anzuweisen vermag.
2. Wird unter dem Ausrufspreise kein An- und nach vollendeter Versteigerung mit Nachboth angenommen werden.

3. Geschicht der Verkauf bloß ad corpus, sohin ohne Haftung für ein Flächenmaß, und wird auch für die allenfälligen grundherrlichen oder sonstigen Lasten keine Gewährschaft geleistet.

4. Hat der Käufer am Tage der Versteigerung bar zu Handen des Executionsführer 70 fl. R. W. zu bezahlen, den restlichen Kaufschilling aber mit vier Prozent zu verzinsen.

5. Geht Waag und Gefahr vom Versteigerungsgüthe an auf den Käufer über, und hat selber von dieser Zeit angefangen aus alle wie immer gearteten Steuern und Oblagen, ohne Rücksicht auf Entschuldigungs- oder Weirückungsgeld zu übernehmen, und an Weirückungs- und die Weirückungskosten, so wie die allenfälligen Landentiafs gebühren an Eigennem, sohin ohne Abbruch vom Kaufschillinge, zu bezahlen.

Die Versteigerung selbst wird am 19. Nov. in der daigen Landgerichtsstanzel in der 2t vorgenommen, das von 9 bis 9 Uhr Vormittags die Anbotse können zu Protokoll gegeben werden, wo man sodann mit der ordentlichen Versteigerung beginnen, und selbe nach Gesetzesvorschrift vollenden wird.

K. K. Landgericht W. Mattrey, den 3. Okt. 1831.
Joseph Nestor, k. k. Landrichter.

V e r s t e i g e r u n g s - E d i k t.

Nom k. k. Landgerichte zu Hall wird auf Ansuchen des Hen. Stiftungsobministrators Alois Mayer das dem Dnomet Einkünfte alda gehörige Haus in der untern Falsergasse um den Ausrufspreis per 1400 fl. bei der am 5. Nov. d. J. um 2 Uhr Nachmittags festgesetzten Tagfahrt versteigert.

Die Bedingnisse können hietorts immerhin beliebig eingesehen werden.

K. K. Landgericht Hall, den 5. Okt. 1831.
Aittlmayr, Landrichter.

E d i k t.

Johann Mosser, Leinwäbbergesell von Wiesen, dieß Landgericht gebürtig, hat sich vor mehr als 30 Jahren vom Hause entfernt, und seit dem Jahre 1799 nichts mehr von sich hören lassen.

Derselbe oder seine allfällige Nachkommenschaft wird aufgefunden, das unterfertigte Mandat hienit einem Jahre um so gewisser von seinem oder ihrem Leben und Aufenthalt in Kenntnis zu setzen, als er widrigenfalls auf weiteres Anlangen der Anverwandten als todt erklärt, und sein in 43 fl. R. W. bestehendes Vermögen unter dieselben vertheilt werden würde.

K. K. Landgericht Welsberg, den 24. Sept. 1831.
K. Schanfl, Landrichter.

K u n d m a c h u n g.

Es wird hienit Franz Schuppeler, dessen dermalstiger Aufenthalt unbekannt ist, in Kenntnis gesetzt, daß Andra Schreying gegen ihn bei diesem Landgerichte wegen einer Forderung per 17 fl. 42 fr. R. W. Klage geführt, und um